

## **Gemeinsamer Antrag Nr. 4**

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,  
der Alternativen, Grünen und Unabhängigen GewerkschafterInnen,  
der Grünen Arbeitnehmer,  
der Liste Perspektive,  
der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer,  
des Gewerkschaftlichen Linksblocks,  
der Liste Türk-Is,  
der Kommunistischen Gewerkschaftsinitiative-International,

an die 179. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 25. Mai 2023

### **Mehr Ressourcen für das AMS und mehr Verantwortung der Unternehmen für eine erfolgreiche Vermittlung in gute Arbeitsplätze**

Nicht nur in Österreich geht die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter auf Grund des demografischen Wandels zurück und wird aller Voraussicht nach auch in den nächsten Dekaden sinken. Zwischen 2015 und 2020 ist die Bevölkerung in Europa im erwerbsfähigen Alter um 3,5 Millionen Menschen geschrumpft. Bis 2050 wird mit einem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um 35 Millionen Menschen gerechnet.

Bei einer einigermaßen stabilen wirtschaftlichen Entwicklung wird der Bedarf an Arbeitskräften steigen. Das wird die Debatte über die Nachfrage nach Arbeitskräften auch in den nächsten Jahren weiter anfeuern.

Während die Bundesregierung ihre Aufgabe für Vollbeschäftigung zu sorgen auf das AMS abwälzt, versäumt sie es, eine mit der Arbeitsmarktpolitik koordinierte Transformationsstrategie offenzulegen. Stattdessen werden Vorschläge unterbreitet (zB durch eine Reform der Arbeitslosenversicherung), die im Wesentlichen darauf abzielen, das Arbeitskräfteangebot und den Druck auf Arbeitsuchende, durch stärkere Kontrollen und Sanktionierungen, zu erhöhen.

Bei diesen Vorschlägen werden wesentliche Aspekte einer erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik vernachlässigt: Die Rolle und Verantwortung der Unternehmen am Arbeitsmarkt, eine qualitativ hochwertige Beratung und Vermittlung zu offenen Stellen sowie die Höherqualifizierung von Arbeitskräften beim AMS.

Dieser einseitige arbeitsmarktpolitische Fokus begünstigt jene Unternehmen, die schlechtere Arbeitsbedingungen und Löhne anbieten und benachteiligt produktive, wettbewerbsfähige Unternehmen, die sich durch gute Arbeitsplätze und hohe Löhne auszeichnen.

Anstelle einer Arbeitsmarktpolitik, die darauf ausgerichtet ist, den Niedriglohnsektor mit Arbeitskräften zu versorgen, muss die Bundesregierung daher Rahmenbedingungen für das AMS schaffen, die die Entwicklung guter Arbeitsplätze beschleunigt. Dazu zählen Maßnahmen, wie zB AMS-Förderungen, welche an klare soziale und ökologische Konditionen anknüpfen sowie eine Beteiligung der Unternehmen an den Kosten, die sie der Arbeitslosenversicherungsgemeinschaft verursachen (Stichwort Zwischenparken der Beschäftigten beim AMS).

Ebenso könnten, mit einer guten Vermittlungs- und Qualifizierungsstrategie des AMS, Arbeitskräfte aus dem Niedriglohnsektor in produktive, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze qualifiziert werden.

Das AMS als zentrale Drehscheibe für Berufsinformation und -ausbildung sowie Stellenvermittlung soll eine Vorreiterrolle in (Re-)Qualifizierungen übernehmen, die zur Bekämpfung des Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften und zum Erreichen der Klimaschutzziele beitragen. Dazu gehört auch die Erforschung zukunftssicherer Berufe und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die Weiterentwicklung und Begleitung der Ausbildungen zu den neuen oder adaptierten Berufsbildern.

Damit das AMS diese Aufgaben bestmöglich erfüllen kann, braucht es eine dementsprechende, ausreichende und langfristige budgetäre und personelle Planung und Ausstattung für das AMS. Leider ist diesbezüglich die derzeitige Situation alles andere als zufriedenstellend. Einzelne Pilotprojekte in mehreren Landesorganisationen des AMS haben gezeigt, dass eine intensivere Betreuung von Arbeitsuchenden durch mehr Beratungspersonal die Arbeitslosigkeitsdauer verkürzt. Verbesserungen im Betreuungsschlüssel haben in Oberösterreich, Niederösterreich und Wien zu mehr Beratungsterminen, Vermittlungsvorschlägen und Qualifizierungen geführt. Eine solche Betreuung beschleunigt die Aufnahme einer Beschäftigung und spart obendrein Kosten. Diese organisatorischen Veränderungen führten in Niederösterreich auch zu einer Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:**

- **Vorausschauende Budgetplanung und -sicherheit sowie eine ausreichende Personalausstattung für das AMS, um für die zukünftigen Herausforderungen am Arbeitsmarkt, vor allem in der sozial-ökologischen Transformation, vorbereitet zu sein**
- **Mehr Personal und Zeit für die Betreuung beim AMS: Qualitativ hochwertige, kund:innenorientierte Betreuung beim AMS, durch mehr gut ausgebildetes Personal, das eine Beratungszeit von mindestens einer Stunde pro Arbeitsuchender/m pro Monat gewährleistet**
- **Ein Recht auf Aus- und Weiterbildung, sowie eine bessere finanzielle Absicherung während einer Qualifizierung und die Umsetzung des AK-Qualifizierungsgeldes.**
- **Ein Recht auf Weiterbildung in Beschäftigung**
  - **um auch ggfls einer drohenden Arbeitslosigkeit zuvorzukommen**
  - **sowie finanzielle Unterstützung bei Weiterbildung oder Umschulung ua auch im zweiten Bildungsweg bzw beim Nachholen von Abschlüssen**
- **Das Sanktionsregime in der Arbeitslosenversicherung abmildern durch stufenweise Verringerung der Leistung anstelle einer gänzlichen Sperre von sechs oder acht Wochen. Die Zumutbarkeitsbestimmungen in der Arbeitslosenversicherung dürfen nicht verschlechtert werden.**
- **Unternehmen, die durch Zwischenparken ihrer Beschäftigten beim AMS überdurchschnittlich hohe Kosten für die Arbeitslosenversicherungsgemeinschaft verursachen, stärker an den Kosten beteiligen**
- **Keine AMS Förderungen an Unternehmen, die arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen nicht einhalten und offene Stellen nicht dem AMS melden**
- **Keine Vermittlung in Unternehmen, die Einkommen anbieten, die unterdurchschnittlichen KV-Abschlüssen (also derzeit unter € 2.000 Brutto auf Vollzeitbasis) entsprechen. Umgesetzt werden soll dies durch eine entsprechende Zielvorgabe des Ministers an das AMS.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich